

mehr existiert. Diesen Freiraum erobern zunehmend Politiker, Ökonomen und Juristen. Wir Ärzte werden so zu Vollzugsgehilfen, wenn wir nicht unsere eigene Berufsauffassung artikulieren und vertreten. Diesen Umstand hat Hoerster erschreckend klar herausgearbeitet.

In der psychotherapeutischen Arbeit sehe ich jetzt schon eine latente Angst und ein sich vertiefendes Mißtrauen „den“ Ärzten gegenüber. Durch die holländischen Verhältnisse initiiert, werden vor allem bei Älteren reale Ängste geweckt und Erinnerungen an die Massen-Euthanasie der Nationalsozialisten und die Ermordung „lebensunwerten Lebens“. Die Entwicklung in Holland erscheint um so erschreckender, weil dort die überwältigende Mehrheit der Ärzte zur Zeit der Nazi-Besatzung geschlossen in den Widerstand ging, weil sie sich entschieden weigerten, die Fürsorgepflicht

gegen die ihnen anvertrauten Patienten unter das politische Primat zu stellen.

Weiterhin sollte sich jeder Arzt mit einem Rest von Selbstachtung gegen die Verunglimpfung der Intensivmedizin als Horror-Medizin wehren und gegen die Empfehlung, sich durch profitable (für die Versicherung) „Testamente“ zu schützen.

Eine willkürliche Grenze des lebenswerten Lebens zu ziehen, muß immer Angst und Terror erzeugen. Wir Ärzte, die wir in besonderem Maße für andere Menschen Verantwortung tragen, müssen endlich erkennen, daß ein Mensch in seiner Ganzheit erfaßt werden kann. Das heißt, mit seiner unvergleichlich verletzlichen Entstehung – auch der vorgeburtlichen – und seiner möglicherweise großen Hilfsbedürftigkeit im Angesicht des Todes.

Dr. med. Rolf E. Ullner, K.-Meindl-Straße 1, 84405 Dorfen

Keine Hilfe

Vielleicht kann man einem Rechtsphilosophen nicht seine absolute Ignoranz der menschlichen Embryologie vorwerfen. Aber auch ein Philosoph sollte es vermeiden, zur Definition des Lebensrechts eines Menschen derart schwammige, vielseitig interpretierbare und mit objektiven Mitteln nicht überprüfbare Begriffe wie „Ichbewußtsein“ und „Lebensinteresse“ heranzuziehen. Ich halte mich da lieber an die eindeutigen biologischen Kriterien zur Beurteilung von Leben, die ein menschlicher Embryo auch im Frühstadium aufweist.

Genauso klar ist für mich, daß der, der lebt, auch ein Recht darauf hat – und zwar ohne spitzfindige philosophische Hintertürchen. Wer auch immer einem menschlichen Individuum, in welcher Phase seines Lebens es sich auch befindet (Embryonalphase, Säuglingsphase, posttraumatisches Koma oder Al-

ter mit fortgeschrittener Hirndemenz), das Recht auf Leben verweigert, erklärt diesen Menschen für „lebensunwert“ und demaskiert sich selbst als Anhänger schon dagewesener nationalsozialistischer Theorien.

So kann man uns Ärztinnen und Ärzten jedenfalls nicht helfen, einen moralisch und ethisch vertretbaren Standpunkt zur Abtreibung zu finden und in einer Konfliktsituation, in der das Lebensrecht des ungeborenen Kindes wegen drängender ökonomischer oder physio-psychischer Probleme der Schwangeren scheinbar nicht verwirklicht werden kann, beiden, Mutter und Kind, gerecht zu werden.

Anna-Maria Fink, Ittenbacher Straße 31, 50939 Köln

Definitionsversuch mißlungen

Bei allem Respekt vor seinem Wissen und seiner Erfahrung kann ich den Defini-

tionsversuch vom Menschen nur als ziemlich mißlungen bezeichnen, inhaltlich naiv und bedenklich in den Konsequenzen.

Seit Jahrtausenden geht die anthropologische Diskussion in Medizin, Philosophie, Theologie und anderen Geistesparten, was das Wesen des Menschen eigentlich sei und was ihn unterscheidet von anderem. Die begnadetsten Denker mußten letztendlich bekennen, daß sie es nicht wußten und man niemals sicher sein könnte, das Wesen des Menschen gefunden zu haben.

Wo sonst, wenn nicht bei der existentialistischen Entscheidung über Leben und Tod, ist es zwingend notwendig, nach dem Wesen des Menschen zu fragen.

Die von Herrn Hoerster benannten Axiome des Menschseins „Ichbewußtsein“ und „Rationalität“ mögen wichtige Attribute menschlichen Daseins sein, sind aber als letztendlicher Gültigkeitsanspruch völlig unzureichend. Eine klare Abgrenzung gerade zu den Primaten ist nicht gegeben, und warum ein Neugeborenes eine Stunde nach der Geburt Rationalität und Ichbewußtsein haben soll, aber eine Stunde vor der Geburt noch nicht, ist absolut uneinsichtig. Wieso verfügt ein Frühgeborenes mit einigen hundert Gramm Gewicht, von einer Intensivstation am Leben gehalten, darüber, der reife Fötus, der morgen ohne Komplikationen außerhalb des Mutterleibes leben wird, aber nicht? Woher weiß er – und dann mit Sicherheit –, daß die Leibesfrucht kein Ichbewußtsein hat beziehungsweise der Prozeß dahin noch nicht begonnen habe? . . .

Dr. med. Christoph Stenzel, Franz-Hitze-Straße 25, 47807 Krefeld

Helfen, nicht richten

Als eifriger Leser des Deutschen Ärzteblattes habe ich noch keine eindeutige Anweisung gefunden (auch nicht

beim BVG), worüber die Schwangere beraten werden soll.

Handelt es sich um Geld, wäre der Bankbeamte zuständig. Der Arzt kann sie nur über die Gefahren von Schwangerschaft und Geburt aufklären, und daß vor gar nicht so sehr langer Zeit 15 Prozent aller Frauen an diesem Ereignis starben oder zu lebenslang Leidenden wurden. Die Absaugung eines befruchteten Eies ist dagegen praktisch gefahrlos und kann ambulant durchgeführt werden (niemand erfährt davon).

Ein befruchtetes Ei besitzt noch kein Lebensinteresse und damit auch kein Ichbewußtsein, also auch keine Menschenwürde.

Die Schwangere dagegen besitzt sehr wohl ein Ichbewußtsein, ein Lebensinteresse und Menschenwürde.

Aufgabe des Arztes ist es, zu helfen, nicht zu richten.

Dr. med. Eckart Knaul, Benediktenwandstraße 4, 82393 Iffeldorf/Osterseen

Schlußwort

Es ist offenkundig kaum möglich, zu einem so komplexen und emotionsgeladenen Problem wie dem der Abtreibung eine gleichzeitig grundlegende und unorthodoxe Position in der Weise, wie ich es versucht habe, auf knappstem Raum zu verteidigen. Ich darf deshalb meine zahlreichen Kritiker im wesentlichen auf folgendes hinweisen: Sämtliche von ihnen vorgebrachten Einwände und Argumente werden von mir in meinem Buch *Abtreibung im säkularen Staat. Argumente gegen den § 218* (Suhrkamp TB-Verlag 1991) ausführlich erörtert.

So widme ich einen ganzen Abschnitt dem Thema „Tötungsverbot und Geistesranke“. In diesem Abschnitt setze ich mich ausdrücklich mit der Euthanasie-Praxis der Nazis auseinander und begründe meine entschiedene Anti-Position, daß „absolut jedem“ geborenen menschlichen Wesen ein Recht auf Leben durch Sozialmoral und

Rechtsordnung einzuräumen“ ist. Genau jene Dammbruchargumente, die – auf dem Boden meiner These vom Ichbewußtsein als dem philosophisch ausschlaggebenden Grund eines Lebensrechts – zu dieser Position führen, versagen jedoch gegenüber der Leibesfrucht: Es gibt keine empirische oder sonstige Evidenz für eine reale Gefährdung von Individuen mit Ichbewußtsein durch eine Freigabe der Abtreibung. Ein ausführliches Kapitel meines Buches dient der Darstellung der spezifisch christlichen Grundlagen der konservativen Auffassung, wonach das menschliche Lebensrecht mit der Befruchtung beginnt. Ich analysiere zu diesem Zweck insbesondere die gemeinsame Erklärung der christlichen Kirchen *Gott ist ein Freund des Menschen* (1989) und bezeichne das auf den kirchlichen Lehren basierende Postulat eines strikten Abtreibungsverbots ausdrücklich als auf dieser Basis zwingend und in sich stimmig. Ich ziehe jedoch in Zweifel, daß in einem modernen, säkularen Staat religiöse Lehren zur allgemein verbindlichen Grundlage von rechtlichen Verboten gemacht werden dürfen. Da selbst die hieran interessierten Kreise dies heute kaum noch offen zu fordern wagen, bleibt ihnen als Ausweg nur, den tatsächlich religiösen Charakter des Abtreibungsverbots möglichst zu kaschieren.

Ein Paradebeispiel für eine solche Strategie bietet der Leserbrief von Schilling: Anstatt für die von ihm vertretene Auffassung offen die christliche Lehre von der Persönlichkeit im Sinn der Gottesebenbildlichkeit und Beseeltheit jedes gezeugten menschlichen Wesens in Anspruch zu nehmen, lenkt er von den Voraussetzungen seiner eigenen Position ab, indem er *mir* einen völlig verfehlten Personbegriff unterschiebt. Mein Personbegriff sei gar – in bezug auf „die Ideologie und die Konsequenzen“(!) – mit der Nazi-Lehre vom „Lebensun-

werten Leben“ verwandt. Die Wahrheit ist: Ein wie auch immer gearteter Personbegriff kommt in meinem von Schilling kritisierten Aufsatz im DÄ... überhaupt nicht vor und spielt auch in meinen sonstigen Schriften zum Abtreibungsproblem keinerlei konstitutive Rolle!

Herrn Prof. Schillings Ausführungen werden auch dadurch nicht überzeugender, daß er sich auf unseren gemeinsamen Mainzer Kollegen Anzenbacher beruft, der ihn auf meinen schlimmen Personbegriff „dankenswerterweise aufmerksam gemacht hat“. Im übrigen ist Anzenbacher keineswegs, wie Schilling behauptet, „Professor für Anthropologie und Sozialethik“, sondern... wie jedermann aus dem Mainzer Vorlesungsverzeichnis entnehmen kann, „Professor für Christliche Anthropologie und Sozialethik“. – Sapientia.

Daß man auch geradlinig und ohne im trüben zu fischen gegen mich argumentieren kann, zeigt die Kritik von Esser. Auf dieser Ebene wäre es sicher lohnend und sinnvoll, die Diskussion weiterzuführen. Als einziger meiner Kritiker scheint Esser auch nicht verdrängen zu wollen, daß die vom Bundesverfassungsgericht gutgeheißene Fristenbeziehungsweise Beratungsregelung der Abtreibung einen in sich zutiefst inkonsequenten, faulen Kompromiß darstellt: Lebensrecht als programmatisches Lippenbekenntnis – freies Töten als akzeptierte Realität. Diese Inkonsequenz aufzuzeigen, war das Hauptanliegen meines Aufsatzes im DÄ. Daß dieser Punkt von meinen Kritikern durchweg ignoriert wird, zeigt einmal mehr, wie einfach es in unserer demokratischen Gesellschaft offenbar einer breiten Mehrheit fällt, durch Selbsttäuschung und Heuchelei auch Absurditäten den Anschein des Selbstverständlichen zu geben.

Professor Dr. Dr. Norbert Hoerster, Höchbergang 40, 97234 Reichenberg

Neueingänge

Hans Vogl: Differentialdiagnose der medizinisch-klinischen Symptome, Lexikon der klinischen Krankheitszeichen und Befunde, 3., überarbeitete Auflage, Ernst Reinhardt Verlag, München/Basel, 1994, XVIII, 559 Seiten, 14 Abbildungen, 22 Farbtafeln, gebunden, 128 DM

Rita Kohnstamm: Praktische Psychologie des Schulkindes, Mit einer Einleitung von Hans Aebli, 2., vollständig überarbeitete und ergänzte Auflage, Verlag Hans Huber, Bern/Göttingen/Toronto/Seattle, 1994, 255 Seiten, kartoniert, 39,80 DM

H. Just, W. Hort, A. M. Zeiher (Rds.): Arteriosclerosis, New Insights into Pathogenetic Mechanisms and Prevention, Steinkopff Verlag Darmstadt, Springer-Verlag New York, 1994, X, 202 Seiten, zahlreiche Abbildungen und Tabellen, gebunden, 85 DM

Karl König: Mit körperlichen Kranken umgehen, Kleiner Ratgeber für die Fachberufe im Gesundheitswesen, Unter Mitarbeit von Peter König, Springer-Verlag Berlin/Heidelberg/New York/

London/Paris/Tokyo/Hong Kong/Barcelona/Budapest, 1994, IX, 185 Seiten, broschiert, 24 DM

Heinz Quak et al.: Gesundheit und Sicherheit in Kommunen und öffentlichen Einrichtungen, Mitteilung 17, Institut für Arbeits- und Sozialhygiene Stiftung, Siegfried-Kühn-Straße 1, 76135 Karlsruhe, 1994, 73 Seiten, Abbildungen, kartoniert, 12 DM zuzüglich Mehrwertsteuer

Burton Anderson: Italienische Weine, Über 2000 Weine und Produzenten, Ausgabe 1994/95, 7., vollständig überarbeitete und aktualisierte Ausgabe

David Peppercorn: Bordeaux, 1000 Châteaux und ihre Weine, Ausgabe 1994/95, Vorwort von Hugh Johnson, 4., vollständig überarbeitete und erweiterte Ausgabe, Hallwag Verlag, Bern/Stuttgart, Format 9,5 × 19,5 cm, 301 + 233 Seiten, 16 + 4 Karten, kartoniert, pro Taschenführer 29,80 DM

Hubrecht Duijker: Weinstraßen Spaniens, 41 Routen, Produzenten, Hotels, Restaurants, Hallwag Verlag, Bern/Stuttgart, 1994, 10,5 × 21 cm, 201 Seiten, 37 vier farbige Karten, Pappband, 29,80 DM

„Hallo, wie geht's?“ – Programmvorschau

Montags bis freitags sendet der Südwestfunk III „Hallo, wie geht's?“, eine Gesundheitsreihe, die in Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und verschiedenen Kassenärztlichen Vereinigungen entsteht. Die Beiträge laufen jeweils von 18.35 Uhr bis 18.50 Uhr und werden am darauffolgenden Tag um 15 Uhr wiederholt. Die folgende Übersicht zeigt die Themen der nächsten Sendungen.

Montag, 1. August	Hilfe für kranke Seelen – die Psychotherapie wird neu geregelt
Dienstag, 2. August	Das neue Psychotherapeuten-Gesetz
Mittwoch, 3. August	Die Blinddarmentzündung
Donnerstag, 4. August	Jugendsprechstunde bei der Frauenärztin
Freitag, 5. August	Aus unserer Reihe „Ernährung“: Vegetarier
Montag, 8. August	Kneipp-Therapie